

## ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeiffer,

Sehr geehrte Frau Dr. Peter,

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtwerke-Vertreter,

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Energiewende als kommunale Chance“ – Fragezeichen. Eine berechtigte Frage.

Schaut man sich die aktuelle politische Großwetterlage zwischen gerade abgeschlossener Novelle der Anreizregulierungsverordnung, des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewirtschaft, des KWKG, des EEG, des EnWG und bevorstehender Novelle der Netzentgeltstruktur oder des Energie- und Stromsteuergesetzes an, so kann man schnell mal den Überblick verlieren.

In solchen Fällen hilft es immer, sich auf die Kernfragen zu besinnen: Energiewende als kommunale Chance – Fragezeichen.

Zunächst einmal gilt es dabei die Frage zu klären, von welcher Energiewende wir reden und ob wir das Wort „Energiewende“ alle gleich definieren.

Für mich beginnt die Energiewende nicht erst im Jahr 2011, d.h. mit dem Unglück von Fukushima, nach dem definitiv noch einmal ein grundsätzliches Umdenken in der Energieerzeugung begann und der Umbau des Energiesystems in Deutschland an Bedeutung und Geschwindigkeit zunahm.

Für mich beginnt die Transformation des Energiemarktes schon viel früher. Die „Energiewende 1.0“ fängt für mich mit der Liberalisierung des Strommarktes spätestens Anfang der 1990er Jahre an. Durch den diskriminierungsfreien Zugang zu den Strom- bzw. Gasnetzen sowie den Wegfall der Gebietsmonopole standen die Stadtwerke plötzlich einer Vielzahl von Wettbewerbern gegenüber.

Der damals angestimmte Niedergang der Stadtwerke ist jedoch definitiv zu früh vorhergesagt worden. Vielmehr ist die Anzahl der Stadtwerke sogar gestiegen.

Den starken Preiswettbewerb, der durch das Aufkommen von Preisvergleichsportalen weiter verstärkt wurde, sowie neue Ansprüche an Kundenservice und Produkte haben die **kommunalen Unternehmen** genutzt und sind noch **effizienter geworden**.

**Stadtwerke haben ihre starke Stellung auch im Wettbewerb halten können**, sonst wären wir heute nicht hier. Die Stadtwerke haben bewiesen: sie stellen sich Herausforderungen und meistern sie.

Die anschließende „Energiewende 2.0“, seit Fukushima, führte dann in der Tat zu einer beschleunigten Neuausrichtung der Energiepolitik.

Sie führte zu einer dezentralen Energieversorgung mit Fokus auf erneuerbare Energien und hat fundamentale Auswirkungen auf die gesamte energiewirtschaftliche Landschaft und damit auch auf unsere Kommunen und unsere kommunalen Energieunternehmen.

Und genau hier liegt auch die kommunale Chance, meine Damen und Herren. Die aktuelle Situation in Deutschland zeigt hervorragend, dass unsere starken lokalen und regionalen, demokratisch legitimierten Strukturen am besten geeignet sind, die Energiewende zu gestalten. Warum?:

- Das zukünftige Energiesystem wird auf Grund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien zunehmend dezentraler ausgestaltet sein.
- Systemsicherheit und –Stabilität wird auch in Zukunft eine lokale und regionale Aufgabe bleiben. Die Infrastruktur muss auch zukünftig entsprechend der spezifischen Anforderungen vor Ort gemanagt werden.
- Kommunen und kommunale Unternehmen kennen sich seit jeher mit dem Management großer Datenmengen aus, das ist ein Vorteil, den wir für das Zeitalter der Digitalisierung zu nutzen wissen werden.
- Gleichzeitig ist Regionalität ein Vorteil beim sicheren Umgang mit Daten.
- Kommunen und kommunale Unternehmen sind die räumlich gesehen nächste Ebene am Bürger, das schafft nicht nur Vertrauen, sondern bietet auch die Möglichkeit, den Bürger direkt bei der Gestaltung der Energiewende mitreden und mitwirken zu lassen.
- Und: die Kommunen können selber mitgestalten: Im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung ist es den Kommunen freigestellt, ob sie ihre Aufgaben oder Projekte – Stichwort Rekommunalisierung - selbst wahrnehmen oder dafür Dritte beauftragen.

- Im Gesamtkontext bestehend aus Energiewende und Digitalisierung können Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen zu Systemmanagern werden. Das kann und das will auch niemand anderes.

Nur, meine Damen und Herren, diese Chancen müssen wir auch ergreifen wollen und können.

Dass wir es wollen haben wir bereits bewiesen. Der Umbau des kommunalen Kraftwerksparks beispielsweise ist seit Jahren auf Energiewendeanlagen ausgelegt - insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien ist eine deutliche Dynamik zu beobachten.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der installierten Leistung kommunaler Unternehmen konnte von 15,6 Prozent im Jahr 2014 auf 16,6 Prozent im Jahr 2015 gesteigert werden, wobei die installierte Leistung im Vergleich zu 2014 um 260 MW auf gut 4.000 Megawatt zunahm.

Der Anteil der KWK an der installierten Leistung kommunaler Unternehmen blieb stabil und liegt im Jahr 2015 bei 43,3 Prozent (Vorjahr 44,0 Prozent). Die Kapazität liegt bei 10.376 MW.

Damit bleibt die Klimaschutztechnologie KWK der Schwerpunkt im kommunalen Kraftwerkspark.

Auch im Bereich der Digitalisierung sind wir vorne mit dabei. Schauen Sie sich auf der VKU-Website nur mal die mehreren hundert Anwendungsbeispiele kommunaler Unternehmen an, die sie sehr oft gemeinsam mit ihrer Kommune anbieten.

Das Engagement geht weit über einzelne Apps hinaus. Erfreulicherweise fördert das Bundeswirtschaftsministerium mit seiner SINTEG-Initiative ebenfalls dezentrale Projekte, indem sie die Bildung von regionalen Verteilnetz-Clustern und anderen Formen der intelligenten Vernetzung fördert. Dort sind viele unserer Mitgliedsunternehmen mit dabei.

Auch die Stadtwerke Mainz haben beispielsweise zusammen mit Siemens, der Linde Group und der Hochschule RheinMain ein zukunftsweisendes Projekt entwickelt. In unserem neuen „Energiepark Mainz“ soll schon bald umweltfreundlich erzeugter Strom aus Windenergie dabei helfen, Wasserstoff herzustellen.

Denn Wasserstoff lässt sich gut speichern und vielfältig als Energieträger einsetzen. Zum Beispiel als umweltfreundlicher Autokraftstoff, beim Betrieb von Gasheizungen oder auch zur Stromerzeugung in modernen Kraftwerken.

Zum Wollen gehört aber auch das Können und Dürfen.

Natürlich haben einige Entwicklungen in der Energiewirtschaft, wie etwa der niedrige Börsenstrompreis, der harte Wettbewerb im Endkundengeschäft oder der nicht auf Markt und Wettbewerb ausgerichtete Energiemarktdesign, Spuren in den Bilanzen einiger Stadtwerke hinterlassen.

Zum zweiten ist die Bedeutung, welche die Netze – insbesondere die Verteilnetze – beim Umbau der Energieversorgung spielen, immer noch nicht ausreichend im Bewusstsein von Bevölkerung und Politik verankert.

Zwar hat die Anreizregulierungsverordnung einige Verbesserungen gebracht und das neue Regulierungsmodell ermöglicht nun eine jährliche Anpassung der Kapitalkosten in der Erlösobergrenze und der hierfür eingeführte Kapitalkostenabgleich gestaltet den Regulierungsrahmen investitionsfreundlicher.

Allerdings werden durch die eingeführte Abschaffung des Sockeleffekts bestehenden Investitionen entwertet und es ist weiterhin noch viel politische Überzeugungsarbeit notwendig.

Intelligente Verteilnetze sind die Basis der Energiewende. Sie müssen für die Energiewende umgebaut und Energieerzeugung und -verbrauch intelligenter gesteuert werden. Private Verbraucher und die Wirtschaft erwarten erschwingliche Preise.

Gleichzeitig müssen Energieerzeugung und Netzausbau bezahlt werden. Deshalb muss das System der Netzentgelte und seine Auswirkungen auf die Energieerzeugung, Netzausbau und Energiepreise neu bewertet werden.

Der VKU plädiert für eine **umfassende Neubewertung der Netzentgeltsystematik in der nächsten Legislaturperiode.**

Der VKU weist darauf hin, dass sich alle Bestandteile der Netzentgeltsystematik wechselseitig beeinflussen. Eine Veränderung einzelner Regelungen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Marktakteure ist nicht sachdienlich.



Die Neuregelung komplexer Sachverhalte erfordert eine tiefgehende inhaltliche Auseinandersetzung und einen breiten Konsultationsprozess.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit Blick auf eine konsistente Netzentgeltsystematik kontraproduktiv. Es fehlt insbesondere eine genaue Abschätzung der Auswirkungen auf die KWK.

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der im Herbst 2016 nach einem langwierigen EU-Notifizierungsverfahren von der Bundesregierung errungenen Verbesserung der Bedingungen der KWK.

Da KWK-Anlagen in aller Regel in die Verteilnetze einspeisen, sind diese von einer übereilten Abschaffung der vNNE besonders betroffen. Zumal hier Vertrauensschutz für diejenigen Anlagenbetreiber bestehen muss, die angesichts der KWKG-Novelle 2016 den dringend notwendigen KWK-Ausbau vorangetrieben und durch den Weiterbetrieb bestehender Anlagen die Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleisten.

Durch die Umsetzung des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Fassung würden die erreichten Verbesserungen durch das KWKG 2016 vollständig aufgezehrt.

Was die Netze betrifft, so kann man es gar nicht häufig genug sagen: schon heute nehmen die Verteilnetze 97 Prozent der erneuerbaren Energien auf!

Und ihre Bedeutung wird mit den Ausbauplänen der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 rund 140 Gigawatt erneuerbare Energien aufzunehmen noch steigen – die Herausforderung wird noch deutlicher, wenn man beachtet, dass die Übertragungsnetzbetreiber mit lediglich 17 Gigawatt rechnen müssen. Nochmal: 140 Gigawatt zu 17 Gigawatt!

Umso unverständlicher ist es, dass die Verantwortung und Last nicht entsprechend honoriert wird und beispielsweise nach dem neuen Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende die Daten zuerst an die Übertragungsnetzbetreiber gehen – für die Netzstabilität vor Ort sind aber unsere Stadtwerke und Regionalversorger zuständig.

Wenn die kommunalen Unternehmen nicht zeitnah die wichtigen Daten bekommen, wie sollen sie denn in den vielen Zeiten stark schwankender Stromeinspeisung durch Wind und Sonne reagieren?

Der zunehmende Einfluss der Übertragungsnetzbetreiber auf die Verteilnetzebene erweckt den Eindruck von einem neuen Oligopol auf dem Energiemarkt und das hat mit dezentraler Energiewende wenig zu tun.

Dabei sind gerade in den Kommunen viele kleinen Energieunternehmen aktiv und schließen sich häufig in Kooperationen mit anderen Verteilnetzbetreibern oder IT-Dienstleistern zusammen.

Und auch bei der Digitalisierung der Energiewirtschaft muss man deutlich sagen, dass es nicht sein kann, dass die Kommunen und ihre Unternehmen weiter für den Ausbau und die Erhaltung der (digitalen) Infrastruktur zuständig sind, aber andere Dritte mit den Daten AUF dem Netz ihr Geld verdienen.

Das gilt im Übrigen für alle kommunalen Infrastrukturbereiche und nicht nur für die Energiewirtschaft:

Die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zur Digitalisierung konzentrieren sich stark darauf, was **AUF dem Netz** passiert. Dritte Akteure sind hauptsächlich am Dienstleistungsgeschäft interessiert.

Doch die kommunalen Unternehmen bleiben weiter verantwortlich für den **Aus- und Umbau sowie die Unterhaltung der physischen Infrastruktur**. Dies sehen wir auch als unsere Aufgabe an.

Um diese Aufgabe auch in Zukunft verlässlich wahrnehmen zu können, muss sich die Politik die Frage stellen, welche **Möglichkeiten** sie den Kommunen und den kommunalen Unternehmen belässt, auch in einträgliche Geschäftsfelder zu investieren. Auch kommunale Unternehmen müssen die Chancen der Digitalisierung wahrnehmen können.

All das erfordert innovative Wege in neue Geschäftsmodelle – auch das können die kommunalen Unternehmen, wie wir gestern in den Vorträgen <sup>1</sup> gehört haben.

---

<sup>1</sup> am ersten Veranstaltungstag (21.02.2017) fand u.a. ein Panel zu Wachstumsmärkten in der Energiebranche statt.

Und was man nicht alleine schafft, dass schafft man eben zusammen und deshalb werden Kooperationen immer wichtiger, ganz gleich ob zwischen Stadtwerken oder mit anderen Dienstleistern oder Branchen.

Meine Damen und Herren, damit die Energiewende eine kommunale Chance hat, braucht es neben dem Willen eindeutige politische Signale und ordnungspolitische Rahmenbedingungen.

Dann können wir aus dem Fragezeichen ein Ausrufezeichen machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!